

## Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

---

für Spielaufträge der Lotterie „TOTO 13er Ergebnisswette“ zur Wettrunde am

**Samstag, 25. Oktober 2025.**

Der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) spielt bei der TOTO 13er Ergebnisswette-Sonderauslosung ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnausschüttung in Höhe von

**200.000,00 € in der Gewinnklasse 1**

aus.

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Wettrunde am Samstag, 25. Oktober 2025, an der „TOTO 13er Ergebnisswette“ teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten für die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung werden aus dem Fonds „TOTO“ finanziert.

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung erfolgt durch die Gewinnermittlung für die Lotterie „TOTO 13er Ergebnisswette“ der Wettrunde am Samstag, dem 25. Oktober 2025. Die Gewinnverteilung der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung erfolgt auf den/die Spielteilnehmer, der/die in der Lotterie „TOTO 13er Ergebnisswette“ eine Tippreihe mit 0 Fehlern (Gewinnklasse 1) erzielt hat/haben.

Dabei wird die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung in Höhe von 200.000,00 € gleichmäßig auf die Gewinne der Gewinnklasse 1 entsprechend der Anzahl der Gewinne verteilt, so dass jeder Gewinner der Gewinnklasse 1 einen gleichgroßen Anteil an der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Sonderauslosung erhält.

Wenn die Gewinnklasse 1 unbesetzt bleibt, wird auch die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung der Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 der nächstfolgenden Wettrunde zugeschlagen (vgl. § 17 Absatz 6 der Teilnahmebedingungen für „TOTO 13er Ergebnisswette“) und die Sonderauslosung ist beendet.

Die Gewinne der Gewinnklasse 1 der „TOTO 13er Ergebnisswette“ der Wettrunde am Samstag, den 25. Oktober 2025, werden als Gewinne der Sonderauslosung in der ersten Woche nach der Ermittlung auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH ([www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de)) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

# A U S H A N G



## Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

---

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen für die Lotterie „TOTO 13er Ergebniswette“ der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter [www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de) einzusehen.

Potsdam, 17. September 2025

  
Geschäftsführung

  
Geschäftsführung